



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



8. Jänner 2014

ZA - INFO

Neu ab 2014: Pflegezeit

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen möchte alle Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass für die Inanspruchnahme einer **Pflegezeit** die Dienstleistung pro Monat bis zu 25 % für einen Zeitraum von 1 Monat bis maximal 3 Monate herabgesetzt werden kann, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Weitere 3 Monate sind nur bei Änderung der Pflegestufe möglich!

Voraussetzungen:

1. Zur Pflege einer oder eines nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes oder nach den Landespflegegeldgesetzen

2. Zur Pflege einer oder eines demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 nach § 5 BPGG, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten

Auf Antrag kann die vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen regelmäßigen Wochendienstzeit verfügt werden

a) bei Aufnahme in stationäre Pflege (auch Pflegeheim)

b) bei Übernahme der Pflege/Betreuung durch eine andere Person

c) bei Tod

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser

Vorsitzender

Winteraktivtage am Weißensee

Angebot für alle Mitglieder der PflichtschullehrerInnengewerkschaft
in den Semesterferien
vom 08. bis 15. Feber 2014

Genauere Informationen bezüglich einer Anfrage oder Buchung entnehmen Sie bitte dem Anhang!

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at